

## Antrag

der SPD-Fraktion  
der Fraktion DIE LINKE

### **Weiterentwicklung der Krankenhäuser zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Land**

Der Landtag stellt fest:

In Brandenburg sorgen 53 Krankenhäuser für eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Gesundheitsversorgung der Menschen.

In der letzten Legislaturperiode wurden bereits wesentliche Grundlagen für die künftige Sicherung der Krankenhäuser als Anker der gesundheitlichen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum geschaffen:

1. Mit der Fortschreibung des 3. Brandenburger Krankenhausplanes für den Zeitraum 2014 - 2018 wurden alle Krankenhäuser und Krankenhausstandorte im Land erhalten.
2. Mit der Umstellung der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser auf eine Pauschalförderung haben die Einrichtungen mehr Handlungsfreiheit, Flexibilität und Planungssicherheit bekommen.
3. Mit der Errichtung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V wurde die Voraussetzung geschaffen, ausgehend von einer Analyse der bestehenden Versorgungssituation im Land unterschiedlich geregelte Sektoren der medizinischen Versorgung (ambulante, stationäre und Notfallversorgung) zusammenzuführen und innovative Versorgungsmodelle unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu erarbeiten. Die fachübergreifende Kooperation von Ärztinnen und Ärzten und anderen Gesundheitsberufen bietet ein großes Potential, um zukunftsfähige Lösungen für die medizinische Versorgung zu entwickeln.
4. Mit der Fortschreibung des Masterplans „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ sind als Handlungsfelder auch neue Versorgungsformen und Rehabilitation sowie Prävention, Gesundheitsförderung und -tourismus definiert worden. Dabei ist Berlin-Brandenburg als Modellregion neuer Versorgungsformen weiter auszubauen.

Die demografische Entwicklung und die Morbiditätsentwicklung einerseits sowie die begrenzten finanziellen Ressourcen andererseits stellen das Land vor besondere Herausforderungen.

Ziel bleibt eine bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung in allen Landesteilen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. den Brandenburger Krankenhausplan in allen seinen Punkten konsequent umzusetzen und alle Krankenhäuser durch Spezialisierungen und Kooperationen zu erhalten. Das umfasst auch einen Ausbau der Standorte zu modernen sektorenübergreifenden Gesundheitsanbietern. Ziel ist eine gut erreichbare und sichere ambulante und stationäre medizinische Versorgung in hoher Qualität für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger.
2. in den kommenden fünf Jahren Landesmittel in Höhe von mindestens 400 Millionen Euro für eine auskömmliche und verlässliche Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser sicher zu stellen.
3. sich bei den Vorbereitungen der vom Bund vorgesehenen Krankenhausreform aktiv zu beteiligen, um eine Berücksichtigung der landesspezifischen Interessen zu gewährleisten.

Die Einrichtung eines Investitionsfonds, finanziert durch Bundes-, Krankenkassen- und Landesmittel, ist zu unterstützen, um zusätzliche Finanzmittel, insbesondere für innovative sektorenübergreifende Versorgungsformen, zu erhalten.

Es ist darauf hinzuwirken, dass bei den vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorgegebenen Mindestmengen bei bestimmten Indikationen und Strukturanforderungen künftig länderspezifische Ausnahmeregelungen möglich sind, um regional unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten berücksichtigen zu können.

Es ist ebenso darauf hinzuwirken, dass die vom G-BA verursachten Mehrkosten refinanziert werden.

Es ist zu unterstützen, dass die Zahlung eines Sicherstellungszuschlages an Krankenhäuser künftig auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens erfolgt, der die Gesamtwirtschaftlichkeit der Einrichtungen berücksichtigt.

4. den neuen Krankenhausplan langfristig und in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung der Krankenhausträger, Krankenkassen, der Landeskrankenhausgesellschaft, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes zu erarbeiten.
5. Das Landesgremium nach § 90 a SGB V ist bei Fragen der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung einzubeziehen. Eine Erweiterung des Landesgremiums um Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Pflege ist zu prüfen.

Für die SPD-Fraktion  
Klaus Ness

Für die Fraktion DIE LINKE  
Margitta Mächtig